

An  
das Präsidium und die Mitglieder  
des Studierendenparlaments

Inneres I – Gremien,  
Fachschaften und politische  
Bildung

Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468  
Fax: +49 721 608 48470

innen@asta-kit.de  
asta-kit.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 15.07.21

## **Antrag an das Studierendenparlament: Auszeichnungen zur Förderung des studentischen Ehrenamts**

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich in Absprache mit dem Vorstand den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Der Vorstand wird beauftragt einen mit dem KIT abgestimmten konkreten Satzungsentwurf
- 2 entsprechend des nachfolgenden Entwurfs einer Ehrenordnung vorzulegen.

3

### **Präambel**

5

6 In der Verfassten Studierendenschaft und den vielen studentischen Gruppen in Karlsruhe  
7 engagieren sich viele Studierenden in herausragendem Maße. Nur Dank diesem studentischen  
8 Engagement ist die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft und das Campusleben in dieser  
9 Form möglich.

- 10 Neben der finanziellen und strukturellen Unterstützung der Organisationen und studentischen  
11 Gruppen, möchte die Studierendenschaft nun die Personen würdigen, die das ermöglichen.  
12 Zu diesem Zweck wird nachfolgende Ehrenordnung erlassen. Ziel ist mittels der  
13 Auszeichnungen in der Breite das studentische Ehrenamt zu würdigen und mittels der Ehrungen  
14 besonders herausragendes Engagement innerhalb der Studierendenschaft zu ehren. Außerdem  
15 sollen Auszeichnungen an Personen ermöglicht werden, die sich besonders für das  
16 studentische Ehrenamt einbringen.

17

### **§ 1 Ehrungen**

19

- 20 (1) Die Verfasste Studierendenschaft ehrt aktuelle und ehemalige Mitglieder, die durch ihr ganz  
21 besonders herausragendes Engagement in Ausmaß und Dauer einen gewichtigen Beitrag zur  
22 Verfassten Studierendenschaft geleistet haben und sich damit um die Verfasste

Vorsitz	Fabian Götzmann	Inneres I (stv. Vorsitz)	Adrian Keller	Finanzen	Ruben Grewal
Finanzen II	Lukas Christ	Äußeres	An Tang	Inneres II	Valentina Kirsch
Presse	Calvin Urankar	Soziales	Daniel Hunyar	Internationales	Elisé Wamen
Chancengleichheit	Amal Labbouz	Umwelt	Johannes Herrmann	Kultur & Unifest	Jan Koppenhagen
Äußeres (hinz.)	Davis Riedel	Inneres II (hinz.)	Johannes Ehlert	Chancengleichheit (hinz.)	Betül Özdemir
Umwelt (hinz.)	Erik Wohlfeil	Umwelt (hinz.)	Alena Börs		

23 Studierendenschaft besonders verdient gemacht haben, mit der Ehrenmitgliedschaft in der  
24 Verfassten Studierendenschaft des KIT.

25 (2) Eine Person kann nur einmalig geehrt werden. Eine Ehrung besteht auf Dauer.

26

## 27 **§ 2 Auszeichnung für besonders herausragendes Engagement**

28

29 (1) Die Verfasste Studierendenschaft zeichnet aktuelle und ehemalige Mitglieder, die sich in der  
30 Verfassten Studierendenschaft des KIT, in Hochschulgruppen, in Kulturgruppen, in der  
31 Selbstverwaltung der Wohnheime oder anderen studentischen ehrenamtlichen Gruppen  
32 besonders engagiert haben, mit der Auszeichnung der Verfassten Studierendenschaft des KIT  
33 für besonders herausragendes Engagement aus.

34 (2) Eine Person kann in einem Jahr höchstens eine Auszeichnung erhalten. Wegen der selben  
35 Tätigkeit kann eine Person nicht mehrfach ausgezeichnet werden.

36 (3) Auszeichnungen an ehemalige Mitglieder sind nur binnen eines Jahres nach  
37 Studienabschluss möglich.

38

## 39 **§ 3 Auszeichnung für besonderen Einsatz für studentisches Leben**

40

41 (1) Die Verfasste Studierendenschaft zeichnet Personen aus, die sich für die  
42 Studierendenschaft des KIT oder das studentische Leben in Karlsruhe in besonderer Weise  
43 eingesetzt haben mit der Auszeichnung der Verfassten Studierendenschaft des KIT für  
44 besonderen Einsatz für studentisches Leben.

45 (2) Diese Auszeichnung wird jährlich an höchstens 2 Personen vergeben.

46 (3) § 2 Abs. 2 gelten auch für die Auszeichnung für besonderen Einsatz für studentisches  
47 Leben.

48

## 49 **§ 4 Ehrenkommission**

50

51 (1) Die Ehrenkommission soll aus Personen bestehen, die Erfahrung in der Gremienarbeit in der  
52 Verfassten Studierendenschaft und dem KIT und im studentischen Ehrenamt haben. Die  
53 Ehrenkommission hat sieben Mitglieder. Davon werden drei vom Studierendenparlament, zwei  
54 vom Vorstand und zwei von der Fachschaftenkonferenz gewählt. Die Amtszeit ist das  
55 Kalenderjahr.

56 (2) Ist die Ehrenkommission nicht vollständig besetzt, rücken nach

57 1. für die Mitglieder des Studierendenparlaments die Mitglieder des Präsidiums des  
58 Studierendenparlaments

59 2. für die Fachschaftenkonferenz die Mitglieder des Präsidiums der Fachschaftenkonferenz

60 3. für den Vorstand die Mitglieder des Vorstands.

61 Für die Reihenfolge der Nachrückerinnen gilt § 41c der Organisationssatzung.

62 (3) Mitglieder der Ehrenkommission scheiden aus

63 1. am Ende ihrer Amtszeit oder

64 2. durch Rücktritt. Dieser ist der Vorsitzenden, im Falle eines Verzichts der Vorsitzenden der  
65 stellvertretenden Vorsitzenden mitzuteilen.

66 Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit.

67 (4) Die Ehrenkommission ist verantwortlich für die Vorbereitung von Entscheidungen des  
68 Studierendenparlaments über Ehrungen und Auszeichnungen. Außerdem organisiert sie  
69 gemeinsam mit dem Vorstand die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen.

70 (5) Die Ehrenkommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende und eine stellvertretende  
71 Vorsitzende. Die Vorsitzende führt die Geschäfte der Ehrenkommission und lädt zu Sitzungen  
72 ein. Die stellvertretende Vorsitzende vertritt die Vorsitzende im Verhinderungsfall; im  
73 Verhinderungsfall der stellvertretenden Vorsitzenden, wird die Vorsitzende entsprechen der  
74 Reihenfolge nach § 41c der Organisationssatzung durch ein Mitglied vertreten.

75

## 76 **§ 5 Verfahren für Ehrungen und Auszeichnungen**

77

- 78 (1) Vorschläge für Ehrungen und Auszeichnungen werden zwischen dem 1. Februar und dem  
79 30. Juni eines Jahres bei der Ehrenkommission eingereicht. Die Ehrenkommission soll bis zum  
80 31. August dem Studierendenparlament einen Beschlussvorschlag basierend auf den  
81 Vorschlägen vorlegen.
- 82 (2) Das Studierendenparlament soll über den Beschlussvorschlag bis zum 30. September  
83 entscheiden. Das Studierendenparlament beschließt Auszeichnungen nach § 2 in einem  
84 Sammelbeschluss. Über Ehrungen und Auszeichnungen nach § 3 entscheidet das  
85 Studierendenparlament einzeln in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.  
86 Die Mitglieder der Ehrenkommission sollen dem Studierendenparlament für Fragen zur  
87 Verfügung stehen.
- 88 (3) Die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen soll zwischen dem 1. Oktober und dem  
89 30. November erfolgen.
- 90 (4) Ehrungen und Auszeichnungen nach § 3 können im Benehmen mit der Ehrenkommission  
91 durch das Studierendenparlament in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der  
92 Mitglieder aberkannt werden.

### **Begründung**

Das Innenreferat ist durch das Arbeitsprogramm beauftragt, zur Förderung des studentischen Ehrenamts am KIT ein Konzept für Auszeichnungen oder Preise der Verfassten Studierendenschaft auszuarbeiten.

Infolge dessen wurde der vorliegende Entwurf einer Ehrenordnung vorbereitet. Er soll nun im Studierendenparlament debattiert werden.  
Die Form des Beschlusses ist gewählt, weil eine konkrete Ehrenordnung einzelne Änderungen an der Organisationssatzung erfordern und noch mit dem KIT abgestimmt werden muss.

Die vorliegende Ehrenordnung sieht 3 Formen von Auszeichnungen/Ehrungen für unterschiedliche Zielgruppen vor:

1. *Auszeichnung für besonders herausragendes Engagement*  
Diese Auszeichnung soll engagierte Studierende in der Breite des studentischen Ehrenamts würdigen ähnlich wie der Preis für studentisches Engagement des KIT.
2. *Ehrenmitgliedschaft*  
Diese Ehrung soll einzelne Studierende würdigen, die sich für die Verfasste Studierendenschaft ganz herausragend eingebracht haben.
3. *Auszeichnung für besonderen Einsatz für studentisches Leben*  
Diese Auszeichnung soll Persönlichkeiten würdigen, die sich für die KIT-Studierendenschaft oder das studentische Leben in Karlsruhe besonders eingesetzt haben.

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen und Ehrungen erfolgt durch das Studierendenparlament.  
Zur Vorbereitung des Beschlusses wird eine Ehrenkommission eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen,  
Adrian Keller  
Referent für Inneres I – Gremien, Fachschaften und politische Bildung  
Vorstand (ASTA)  
Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie